

Е. Луньова

Е. П. Лунёва

БГЭУ (Минск)

Научный руководитель Е. В. Молчанова

ZUKUNFTSPROJEKT: INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT

ПРОЕКТ БУДУЩЕГО: ОБЩЕСТВО ИНФРАСТРУКТУРЫ

Diese Arbeit ist dem Zukunftsprojekt „Infrastrukturgesellschaft“ gewidmet.

Wenn die Ferienzeit tritt, nutzen viele Deutsche das Auto, um in den Urlaub zu fahren. Neben den üblichen Meldungen über Staus auf den Straßen insbesondere zu Beginn und Ende der Ferien wird auch immer häufiger über den schlechten Zustand der Straßen geklagt. Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist klar verbesserungsbedürftig – davon zeugen zahlreiche Verkehrsbeschränkungen z.B. auf Brücken.

Wie ist es um die deutsche Infrastruktur bestellt? Stimmt das subjektive Empfinden mit wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen überein? Und wie steht Deutschland im internationalen Vergleich da? Dies ist entscheidend, da es wie kaum ein anderes Land aufgrund der sehr starken internationalen Wirtschaftsverflechtung auf eine ausgezeichnete Infrastruktur angewiesen ist.

Im Laufe des Jahres 2018 wird der Bund hierfür eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen gründen. Diese Gesellschaft steht im unveräußerlichen Eigentum des Bundes.

Ziel ist die Zusammenführung der Verantwortung für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Autobahnen und anderer Bundesfernstraßen einerseits und der Finanzierung andererseits. Zukünftig werden diese Zuständigkeiten beim Bund liegen. Strukturen verändern, um mehr Effizienz zu erreichen.

Neben diesen und weiteren Maßnahmen, mit denen in den vorhandenen Strukturen ein effizienter Mitteleinsatz erzielt werden soll, hat sich die Bundesregierung im Bereich des Straßenverkehrs an eine grundlegende Reform gewagt, die zu einer nachhaltigen Verbesserung für die Nutzer führen soll.

Die Rolle des Bundes als Eigentümer der Bundesfernstraßen und als Verantwortlicher für Aus- und Neubau ist dagegen weitgehend auf die Finanzierung sowie auf die Rechts- und Fachaufsicht hinsichtlich Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung durch die Länder beschränkt.